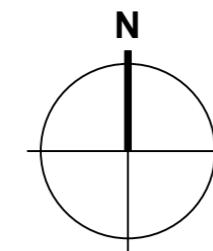
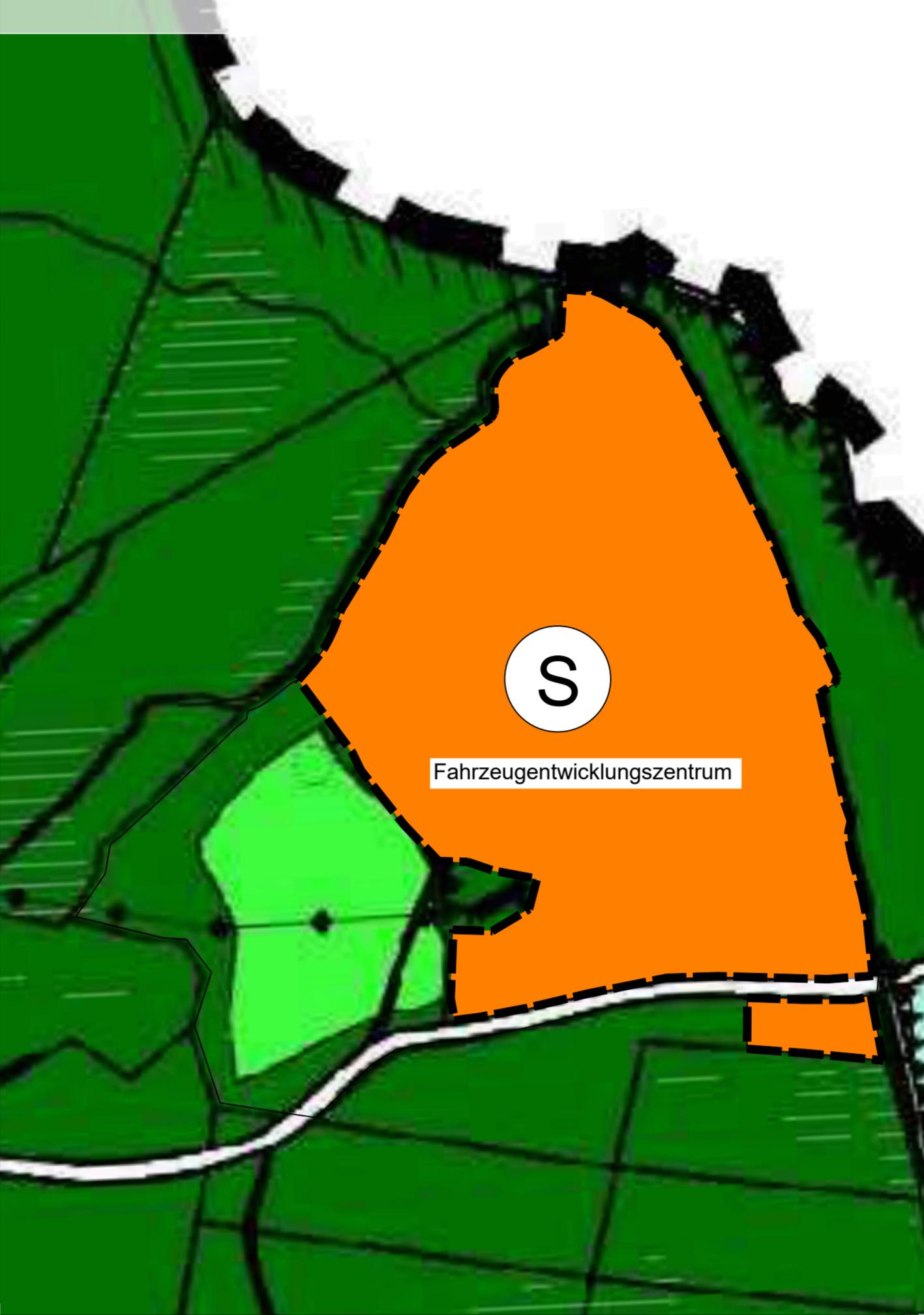


## Auschnitt aus dem rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schwandorf



## Neue Darstellungen gemäß der 30. Änderung



M 1:2.500

0 25 50 100 150 200 250 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2025

- Flächen für Wald
- Landschafts- und ortsbildprägende Grünflächen
- Gewässer
- Sonderbauflächen
- Straßenverkehrsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

### VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 31.03.2025 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIV Sondergebiet „Fahrzeugentwicklungszentrum“, Klardorf beschlossen und den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom : \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 4) Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am \_\_\_\_\_ in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.
- 5) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 6) Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 7) Die Große Kreisstadt Schwandorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIV Sondergebiet „Fahrzeugentwicklungszentrum“, Klardorf in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Große Kreisstadt Schwandorf  
Schwandorf, den \_\_\_\_\_

Siegel

Andreas Feller  
Oberbürgermeister

- 8) Die Regierung der Oberpfalz hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIV Sondergebiet „Fahrzeugentwicklungszentrum“, Klardorf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom \_\_\_\_\_ mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Aktenzeichen \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regierung der Oberpfalz  
Regensburg, den \_\_\_\_\_

Siegel

- 10) Ausfertigung  
Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ dem Feststellungsbeschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Große Kreisstadt Schwandorf  
Schwandorf, den \_\_\_\_\_

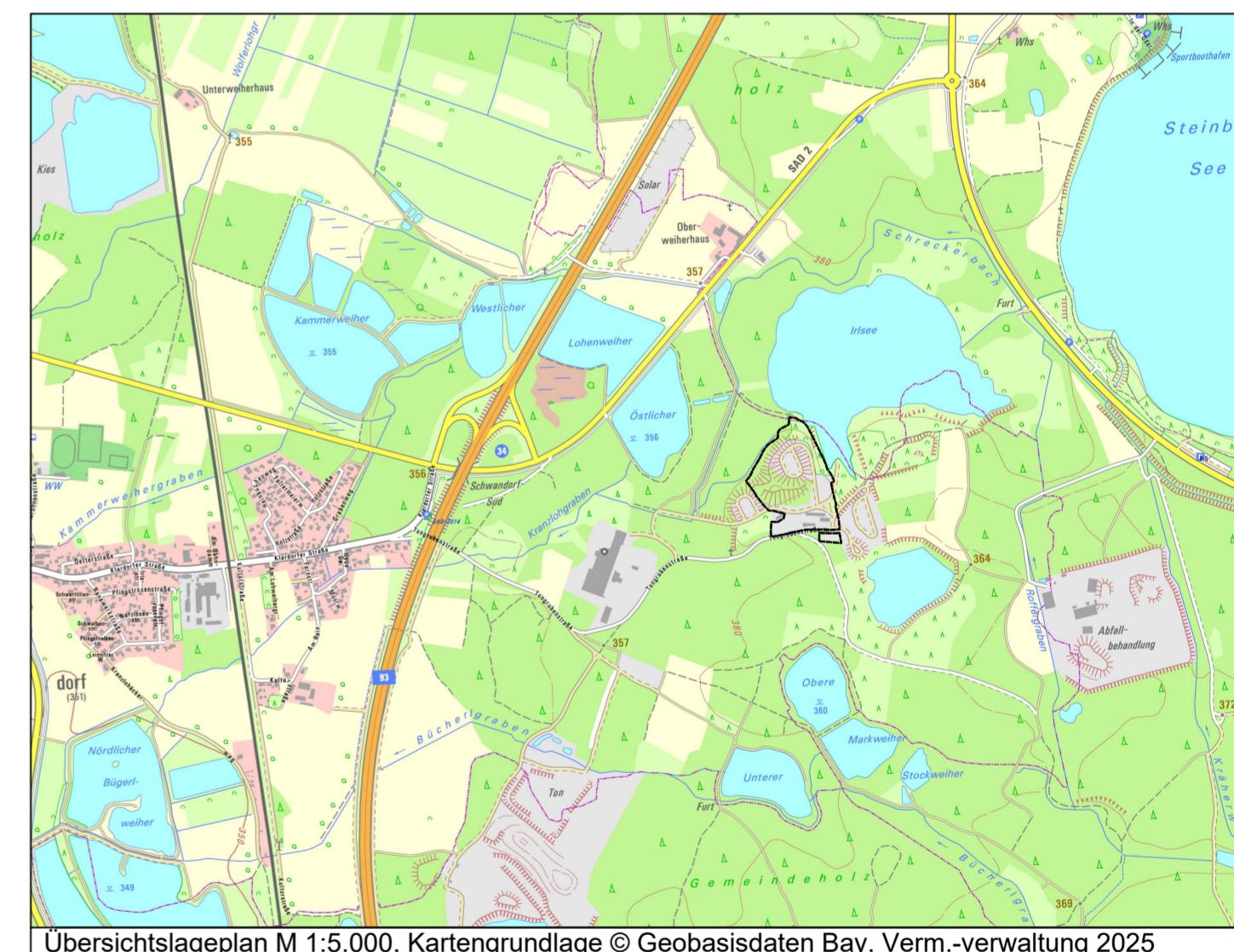
Siegel

Andreas Feller  
Oberbürgermeister

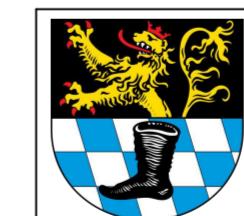
- 11) Die Erteilung der Genehmigung für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIV Sondergebiet „Fahrzeugentwicklungszentrum“, Klardorf wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 30. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Großen Kreisstadt Schwandorf zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 30 Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist damit rechtwirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Große Kreisstadt Schwandorf,  
Schwandorf, den \_\_\_\_\_

Siegel

Andreas Feller  
Oberbürgermeister

Übersichtslageplan M 1:5.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2025



**Große Kreisstadt Schwandorf**  
Spitalgarten 1  
92421 Schwandorf

### 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIV Sondergebiet "Fahrzeugentwicklungszentrum", Klardorf

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A0	19.11.2025	19.11.2025	1596_FNP_1
TB MARKERT Stadtplaner + Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Jeroen Erhardt Claudio Lenz			Planfassung: <b>Entwurf</b>
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497			Unterschrift des Planers:
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de			<b>TB   MARKERT</b> Stadtplaner • Landschaftsarchitekten